

Kundmachung

über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 07.11.2019, Zl. BUD-2019-1147-00001 über den

2. Nachtragsvoranschlag 2019

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.501.400,00
Summe der Einnahmen	€	4.501.400,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	1.945.600,00
Summe der Einnahmen	€	2.308.500,00

c) Gesamtvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	6.447.000,00
Summe der Einnahmen	€	6.809.900,00

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 liegt ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maria Rain für zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie auf der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*

Angeschlagen am: 08.11.2019
Abgenommen am: 23.11.2019

